

Übersicht über Vergabebedingungen und Kaufpreise

Der nachfolgenden Aufstellung können Sie die **Kaufpreise** für die Grundstücke entnehmen:

lfd. Nr.	Größe	Preis
1	648 m ²	38.141,28 €
2	604 m ²	35.551,44 €
3	711 m ²	41.849,46 €
4	814 m ²	47.912,04 €
5	769 m ²	45.263,34 €
6	701 m ²	48.270,86 €
7	875 m ²	60.252,50 €
8	626 m ²	43.106,36 €
9	602 m ²	41.453,72 €
10	864 m ²	59.495,04 €
11	633 m ²	43.588,38 €
12	518 m ²	43.439,48 €
13	527 m ²	44.194,22 €
14	511 m ²	42.852,46 €
15	546 m ²	45.787,56 €

Enthalten ist in den genannten Preises jeweils das Baugrundstück selber. Ebenso enthalten sind die Erschließungskosten für die Oberflächenentwässerungsanlagen, die Straßenbeleuchtung und die Straße (inkl. Endausbau).

Nicht enthalten sind die Nebenkosten für den Grundstückserwerb (Grunderwerbssteuer, Notariatsgebühren, etc.), die Kosten für die Herstellung der Hausanschlüsse (Trinkwasser, Strom, Gas, Telekommunikation, etc.), die Vermessungskosten und die Kosten für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation (Kanalbaubeitrag). Der Kanalbaubeitrag beträgt 6,14 €/m². Diese Kosten werden Ihnen in der Regel direkt von den Versorgungsunternehmen und Dienstleistern in Rechnung gestellt.

Folgende **Bedingungen** zur Grundstücksvergabe in dem Baugebiet „Butterburg“ wurden grundsätzlich festgesetzt:

- Der Käufer/die Käuferin soll noch über kein Eigentum verfügen.
- Es gilt eine Selbstnutzungsverpflichtung von 10 Jahren.
- Wird auf einem Grundstück mehr als eine Wohneinheit errichtet, gilt die Selbstnutzungsverpflichtung als erfüllt, wenn der Käufer/die Käuferin eine Wohneinheit selber für 10 Jahre nutzt. Der Kreis der Personen, die die weiteren Wohneinheiten nutzen, wird nicht eingeschränkt.
- Die auf dem Grundstück errichtete Wohnung muss innerhalb von 3 Jahren nach Grundstückskauf bezogen werden.
- Der Käufer/die Käuferin muss seinen Erstwohnsitz in der Gemeinde nehmen.
- Es wird ein Vorkaufsrecht der Gemeinde Dornum für alle Verkaufsfälle eingetragen.
- Es wird eine Nachverpreisungsklausel im Grundstückskaufvertrag aufgenommen. Der Käufer/die Käuferin verpflichtet sich für einen Zeitraum von 10 Jahren im Falle des Verkaufs des Grundstücks einen etwaigen Mehrerlös gegenüber dem von ihm/ihr an die Gemeinde gezahlten Kaufpreis an die Gemeinde abzuführen. Etwaig getätigte Investitionen, die einen Mehrerlös beinhalten, werden berücksichtigt.

Sollte es mehr Bewerber, die die Vergabekriterien erfüllen, als verfügbare Grundstücke geben, erfolgt die Vergabe nach folgendem **Ranking**:

1. Familien, Alleinstehende, Lebensgemeinschaften mit Kindern bis 12 Jahre, die mit in häuslicher Gemeinschaft leben.
2. Wie unter 1. Mit älteren Kindern, die mit in häuslicher Gemeinschaft leben, und nicht älter als 21 Jahre alt sind.

3. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, die aus den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund und der Stadt Emden stammen.
4. Weitere Interessierte nach dem „Windhundprizip“.

Für die Grundstücke lfd. Nrn. 12 bis 15 kommen die vorstehenden Bedingungen bzw. das Ranking nur eingeschränkt zum tragen.